



Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bildung, Jugend, Sport, Soziales, Senioren, Gleichstellung und Integration	20.08.2018					
Verwaltungsausschuss	05.09.2018					
Rat der Stadt Ronnenberg	12.09.2018					

Verlängerte Einrichtung von Schwerpunktschulen im Rahmen der inklusiven Beschulung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Ronnenberg

Beschlussvorschlag:

Im Anschluss an die Drucksache 18/2013 bestimmt die Stadt Ronnenberg gemäß § 183c Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) folgende Grundschulen als Schwerpunktschule im Primarbereich auch über den 31. Juli 2018 hinaus:

- Grundschule Benthe: Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt Sehen
- Grundschule Weetzen: Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung

Die Verwaltung beantragt eine entsprechende Fortführung der Schwerpunktschulen bei der Landesschulbehörde.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Ja:		Nein:	x
Produktnummer:		Untersachkonto:	

Begründung:

Mit Beschluss zur Drucksache 18/2013 hat der Rat der Stadt Ronnenberg beschlossen, die oben genannten Grundschulen zu Schwerpunktschulen in den jeweils genannten Förderschwerpunkten zu bestimmen. Aufgrund der damaligen gesetzlichen Vorgaben ist die Einrichtung der Schwerpunktschulen bis zum 31. Juli 2018 befristet gewesen.

Auf Antrag des Schulträgers kann die Landesschulbehörde nunmehr genehmigen, dass Schwerpunktschulen über den 31. Juli 2018 hinaus, längstens bis zum 31. Juli 2024 bestehen bleiben können, wenn der Schulträger einen Plan dazu vorlegt, wie er den Anforderungen des § 4 NSchG in seinen Schulen Rechnung tragen wird.

Die ausgewählten Grundschulen in Benthe und Weetzen wurden mit Drucksache 18/2013 mit der Begründung für die Einrichtung als Schwerpunktschule in dem jeweiligen Förderschwerpunkt ausgewählt, da sie sich aufgrund der örtlichen baulichen Bedingungen besonders gut für den inklusiven Betrieb im jeweiligen Förderschwerpunkt eignen. Da an den weiteren Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ronnenberg noch nicht vollumfänglich die baulichen Maßnahmen zum uneingeschränkten Betrieb dieser Schulen als inklusive Schulen in den beiden Förderschwerpunkten abgeschlossen werden konnten, soll mit dem vorliegenden Beschluss die auslaufende Frist verlängert werden.

Die Daten zu den zuletzt an den Grundschulen inklusiv beschulten Kindern zeigen, dass unabhängig vom Bestand der Schwerpunktschulen an den Grundschulen bereits erfolgreich inklusiv beschult wird (vergleiche auch Vorlage VO/088/2017 „Schülerzahlenentwicklung“). Dies betrifft auch die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Körperliche-motorische Entwicklung, die, soweit dies irgendwie möglich ist, auch in anderen als den Schwerpunktschulen beschult werden (siehe die Theodor-Heuss-Schule, die zuletzt auch jeweils Schülerinnen/ Schüler mit Förderschwerpunkt Sehen und körperliche-motorische Entwicklung beschult hat).

Es werden also je Kind jeweils die besonderen Umstände des Einzelfalls betrachtet und entsprechend je Schule entschieden, ob das Kind vor Ort oder in den gebildeten Schwerpunktschulen besser beschult werden kann.

Dieser erfolgreichen Praxis soll mit der Verlängerung der Schwerpunktschulen auch für künftige Fälle der Weg bereitet werden. Die Verlängerung der bestehenden Regelung ist mit allen Schulleitungen der Grundschulen in Ronnenberger Trägerschaft abgestimmt.

Ein mit der Gebäudewirtschaft abgestimmter Maßnahmenkatalog für weitere bauliche Maßnahmen zur inklusiven Beschulung liegt dieser Drucksache als Anlage 1 bei, der auch Gegenstand des Antragsverfahrens bei der Landesschulbehörde sein wird.

Stephanie Harms

Anlage(n):

Anlage 1: Geplante Maßnahmen an Nicht-Schwerpunktschulen bis zum 31.07.2024